

SFC2014

Eingangsbestätigung

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2018.1 des Durchführungsberichts "Deutschland", im Namen des Mitgliedstaats durch Inga Grabbert (n002o6jv) über das System SFC2014 gesendet, am 15. August 2019 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission zu einem bestimmten Datum und einer bestimmten Uhrzeit die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 erfasst hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit dieser Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Diese Bestätigung verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).

Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Mecklenburg-Vorpommern EFRE 2014-2020
Version	2018.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	19.06.2019

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	2
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...8	8
3.1. Überblick über die Durchführung	8
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 11	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d	24
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b	31
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c	34
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e	37
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c	40
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e	44
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b	47
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5	51
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14	53
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15	54
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung	55
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	56
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	58
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	58
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	59
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	64
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	66
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)	67
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	68
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	70
7. BÜRGERINFO	73
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	74
Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)	74
<i>MBMV innoSTART</i>	77
Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)	80
<i>MBMV innoStartUp</i>	83
KMU-Darlehensfonds	86
<i>BMV-Darlehen</i>	89
Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)	93

9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	99
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	101
10.1. Großprojekte.....	101
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	104
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	107
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	107
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	109
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	110
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	111
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	112
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	114
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	114
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	116
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	118
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	119
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	119
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	119
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.	120
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	121
EUSBSR.....	122
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	124
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	124
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	125
16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)	126
17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	127
Dokumente	128

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 967,8 Mio. € aus dem EFRE. Inklusive der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wird von einem Investitionsvolumen von mindestens 1.209,8 Mio. € ausgegangen, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt und das Leitziel des Landes, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, unterstützt werden soll. Weitere Informationen zum OP EFRE finden sich auf dem Europaportal des Landes unter:

http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/.

Die zentralen Entwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des EFRE-Programms seit seiner Genehmigung im Oktober 2014 bis Ende 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen (Datenstand: 31.12.2018):

- Insgesamt wurden auf Programmebene 2.275 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bislang 1.227,35 Mio. € ausgewählt. Damit wurden in den ersten gut vier Programmjahren 101,5 % des geplanten gesamten Finanzierungsrahmens gebunden (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben für ausgewählte Projekte an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Bindungsquote bezeichnet). Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten bislang in Rechnung gestellt und bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht wurden, liegt – wie zu erwarten – mit 427,13 Mio. € niedriger. Der Anteil der bisher geltend gemachten förderfähigen Ausgaben an den insgesamt geplanten Finanzmitteln des Programms liegt bei 35,3 % (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben, der von den Begünstigten für ausgewählte Projekte bei der Verwaltungsbehörde als Ausgabe zur Kostenerstattung geltend gemacht wurde, an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Auszahlungsquote bezeichnet).
- Die Durchführung des Operationellen Programms hat sich im Berichtsjahr 2018 weiter äußerst positiv entwickelt. Die Bindungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,3 Prozentpunkte erhöht. Auch die Auszahlungsquote hat kräftig zugenommen und ist um 14,5 Prozentpunkte angestiegen.
- In allen vorgesehenen Fördermaßnahmen des Programms wurden Bewilligungsbescheide ausgesprochen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der ausgewählten Vorhaben mit 438 weiteren Förderfällen deutlich erhöht. Ein Großteil des Anstiegs der Projekte lässt sich hierbei auf die Förderung von Messen und Ausstellungen zurückführen (262 zusätzliche Förderfälle). Die insgesamt hohe Zahl von 2.275 Vorhaben wird sehr stark durch die 960 geförderten Projekte in dieser Maßnahme bestimmt.
- Der in der Gesamtbetrachtung gute Stand der Programmumsetzung trifft insbesondere für die beiden ersten Prioritätsachsen (PA) zu. Nach Achsen differenziert stellt sich der Umsetzungsstand in aller Kürze wie folgt dar:
 - Die im OP EFRE vorgesehenen Maßnahmen für die PA 1 werden planmäßig umgesetzt, zum Teil schon mit sehr weit fortgeschrittenen Bindungsquoten. In der PA 1

wurden bislang 486 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 298,10 Mio. € bewilligt (davon ausgezahlt 113,29 Mio. €). Damit sind bereits 80,6 % vom Planansatz für diese Achse gebunden.

- Im Rahmen der PA 2 wurden 1.247 Projekte gefördert. Das Ausgabenvolumen für die ausgewählten Projekte beträgt 513,12 Mio. €. Die Auszahlungen belaufen sich auf 238,21 Mio. €. Die Bindungsquote steht für diese Achse bereits bei 187,4 %, was sich durch die hohen privaten Investitionsausgaben in dieser Achse erklären lässt. Die Auszahlungsquote beträgt 87,0 %. In allen Fördermaßnahmen finden sich bewilligte Projekte.
- In der PA 3 wurden bislang Ausgaben von 111,20 Mio. € für 394 Projekte bewilligt. Hiervon sind Mittel in Höhe von 30,0 Mio. € ausgezahlt. Die Bindungsquote mit 42,2 % ebenso wie die Auszahlungsquote mit 11,4 % ist im Vergleich zu den anderen Achsen unterdurchschnittlich. Ein Grund hierfür ist, dass die Durchführung der Fördermaßnahmen in der PA 3 nicht gleichmäßig voranschreitet und bei einigen infrastrukturellen Fördermaßnahmen wegen langwieriger Planungs- und Bauphasen die Projekte erst verzögert zur Bewilligungsreife gelangen bzw. zu Investitionsausgaben führen. Zudem wurde der ursprünglich vorgesehene Klimaschutz-Darlehensfonds im Einklang mit den Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung nicht eingerichtet. Die Umsetzung in der PA 3 hat aber im Berichtsjahr 2018 an Dynamik gewonnen.
- Für die PA 4 beträgt der Anteil der gebundenen Mittel in den ausgewählten 92 Vorhaben mit 252,47 Mio. € 99,3 %. Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Achse gemäß Art. 7 der EFRE-VO ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Städte zum Einsatz kommt, bei dem zunächst Projekte für die Förderung angemeldet werden, die sich in den Auswahlrunden durchsetzen konnten, und folglich später eine Bewilligung erhalten. Der Zeitraum zwischen dem Aufruf zur Abgabe der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), der Durchführung des zweistufigen Auswahlverfahrens ((1. Projektauswahl pro Stadt i.R. von Projektaufrufen, 2. Auswahl unter allen eingereichten Vorhaben durch ein Auswahlgremium) und der letztlichen Bewilligung einzelner Vorhaben kann sehr groß sein. Daher bleiben die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben von 25,0 Mio. € bislang recht deutlich hinter den gebundenen Mitteln zurück.
- Die PA 5 zielt auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Für die verschiedenen Projekte der Technischen Hilfe fallen Gesamtausgaben im Wert von 52,46 Mio. € an, ausgezahlt wurden schon 20,63 Mio. € (Bindungsquote: 108,4 %, Auszahlungsquote 42,6 %).
- Die EFRE-Förderung wird in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2 auch über Finanzinstrumente umgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei Finanzinstrumenten im EFRE die Fonds die Projekte sind:
 - Zur Bereitstellung von Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen wurde zum Jahresende 2014 in der PA 1 der Fonds „Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)“ eingerichtet. Da die Mittel des Fonds, nach zwischenzeitlich erfolgter Aufstockung auf 12,4 Mio. €, im Jahr 2018 bereits vollständig verausgabt waren, wurde mit dem Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II) ein Nachfolgefonds aufgelegt. Weil der BFIMV II ein breiteres Förderspektrum abdecken soll, ist für diesen ist ein etwas höheres Fondsvolumen von 15,0 Mio. € vorgesehen..
 - Die Einzahlung der Mittel in den zweiten Risikokapitalfonds in der PA 1, dem Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV), erfolgte im Februar 2016. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 10,0 Mio. €, bislang wurden acht

Beteiligungsinvestitionen an Start-ups eingegangen.

- Bereits 2014 wurde der „KMU-Darlehensfonds“ mit einem Volumen von 10 Mio. € eingerichtet. Hier wurden bereits 50 Darlehen gewährt.

Über den Einsatz der genannten Finanzinstrumente wird in Kapitel 8 im Detail in tabellarischer Form berichtet.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>In der PA 1 wurden 486 Projekte für eine Umsetzung ausgewählt. Hierbei werden insgesamt 220 Unternehmen unterstützt. Bei den ausgewählten Vorhaben sind private Ausgaben von 100,36 Mio. € eingeplant. Beispielhaft genannt seien: Für das erste spezifische Ziel, welches auf den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen abzielt, wurden 150 Projekte bewilligt. Überwiegend wurde hier die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte in den öffentlichen Forschungseinrichtungen gefördert (143 Projekte), fünf Vorhaben wurden für Maßnahmen im Hochschulbau bewilligt sowie zwei weitere Kompetenzzentren gefördert. Die Förderung für das zweite spezifische Ziel, welches die Erhöhung von FuEuI-Aktivitäten in den Unternehmen zum Gegenstand hat, verläuft bislang sehr erfolgreich. Die Durchführung von unternehmerischen FuEuI-Einzelvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt einzuführen, wurde bislang in 143 Fällen unterstützt. Mit dem BFIMV II und dem VCFMV stehen zwei Risikokapitalfonds zur Gewährung von stillen und offenen Beteiligungen bereit. Mit dem dritten spezifischen Ziel wird die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen FuE unterstützt. Hier wurden bislang 74 FuE-Verbundvorhaben gefördert. An diesen Verbundprojekten beteiligten sich 104 Wissenschaftseinrichtungen bzw. Fakultäten und 64 Unternehmen. Ebenfalls wird ein Patentinformationssystem durch den EFRE für dieses Ziel gefördert. Es wurden 138 Informationsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte geführt.</p>
2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Im Rahmen der PA 2 wurden 1.247 Projekte bewilligt: Für das vierte spezifische Ziel, Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, wurden für 179 einzelbetriebliche Investitionsprojekte von KMU Zuschüsse zugesagt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden 50 Darlehen vergeben. Insgesamt wird durch den EFRE ein privates Investitionsvolumen von 245,50 Mio. € unterstützt. Mit den Vorhaben sollen rund 965 Arbeitsplätze geschaffen und 4.325 gesichert werden. Dabei wurden 49 neue Unternehmen gefördert. Bei der Förderung für das fünfte spezifische Ziel, welches die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zum Gegenstand hat, wurden 61 Vorhaben bewilligt. Hiermit soll u.a. die Sanierung von Gelände (Bodensanierung) mit einer Gesamtfläche von fast 41 Hektar ermöglicht werden. Des Weiteren sollen Industrie- und Gewerbeflächen um ca. 61 Hektar erweitert werden. Mit dem sechsten spezifischen Ziel werden das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Hier wurden bislang 31 Projekte gefördert. Unter anderem sollen 80 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt werden, davon 28 mit internationalem Bezug. Die Zahl der geplanten Veröffentlichungen beläuft sich auf 30. Das siebte spezifische Ziel soll zu einer Verbesserung der</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Markterschließung und -durchdringung von KMU beitragen. Hinsichtlich der Anzahl von Projekten dominiert die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen mit 960 Fällen.
3	Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen	In der PA 3 wurden zur Verringerung der CO2-Emissionen bislang 394 Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen ist dabei nicht gleichmäßig vorangeschritten. Für das achte spezifische Ziel, welches auf die Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen abzielt, wurden für 69 Klimaschutz-Projekte Zuschüsse gewährt. Die Vorhaben führen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von ca. 30.059 Tonnen. Mit den Maßnahmen für das neunte spezifische Ziel sollen die CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen reduziert werden. Hier wurden 244 Klimaschutz-Projekte von nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen mit Zuschüssen gefördert. Vier Bewilligungen gab es in der Maßnahme Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden. Bislang tragen die Projekte zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 5.525 Tonnen bei. Mit dem zehnten spezifischen Ziel wird eine Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr angestrebt. Hier wurden bislang zwölf Vorhaben in der Maßnahme Förderung von Kampagnen unterstützt, mit denen 51.150 Personen (Kundenkontakte) erreicht werden sollen. Für die Förderung des ÖPNV wurden 28 Projekte zugesagt. An ÖPNV-Haltepunkten konnten hiermit 395 PKW-Stellplätze und 480 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 37 Projekten wurden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen gefördert. Nach Fertigstellung wird die Länge der neu- und ausgebauten Radwege fast 129 km betragen, eine Verkehrsfreigabe wurde bereits für etwa 53 km Radwege realisiert.
4	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	In der PA 4 wird die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung umgesetzt. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs auf Basis der ISEK. In der ersten Stufe wählen die förderfähigen Mittel- und Oberzentren ihre Projektvorschläge für den Projektauftrag aus und legen für sie eine Rangordnung in Bezug auf ihren Beitrag zur bestmöglichen Umsetzung des ISEK fest. Die zweite Stufe der Projektauswahl erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller landesweit vorausgewählten Projektvorschläge unter Berücksichtigung der vom BGA festgelegten Auswahlkriterien und der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget. Ende 2015 wurde ein erster Projektauftrag durchgeführt, auf dessen Grundlage im Jahr 2016 die Auswahl und Antragstellung erfolgte. Mitte 2017 startete der zweite Projektauftrag, auf dessen Grundlage im November 2017 weitere Projekte ausgewählt wurden. In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden die Ober- und Mittelzentren zum dritten Mal zur Einreichung ihrer vorausgewählten Projektideen aufgerufen. Am 31.12.2018 stand das Auswahlverfahren kurz vor dem Abschluss. In den bisherigen beiden abgeschlossenen Auswahlrunden wurden insgesamt 92 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon konnten bis zum 31.12.2018 45 Projekte bewilligt werden: Elf Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes (SZ 11), Sieben städtebauliche Projekte zur Erschließung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung sowie drei umweltrelevante

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Verkehrsinfrastrukturprojekte (SZ 12), 24 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft), darunter drei Projekte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (SZ 13).
5	Technische Hilfe	<p>Die größte Bedeutung innerhalb der Technischen Hilfe haben Maßnahmen, die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen (Interventionskategorie 121). Zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung werden u.a. 14 Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung mit TH-Mitteln kofinanziert.</p> <p>Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Interventionskategorie 122) wurden bisher in elf Fällen gefördert. Unter diese Position fallen z.B. Ausgaben für die begleitende Evaluierung des EFRE-OP 2014-2020, die Ex-ante-Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie für weitere Evaluationen und Studien, die sich auf den Einsatz des EFRE und die EFRE-Förderansätze beziehen (z.B. IAB Betriebspanel, Evaluation des Landesmarketing).</p> <p>Mit der Technischen Hilfe wurden auch Maßnahmen aus dem Bereich der Kommunikation und Information (Interventionskategorie 123) unterstützt. Unter den Projekten sind teils sehr kleinteilige Vorhaben, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen oder diverse Beschaffungen beziehen. Größere Projekte sind Produktionen für ein Fernsehmagazin oder Ausgaben für eine PR- und Medienagentur zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für den EFRE-Einsatz. So wurden im Gesamtzeitraum u.a. 25 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses durchgeführt sowie 7 Publikationen und 24 Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung unterstützt. Das Europaportal bietet für interessierte Leser vielfältige Informationen zum EFRE und zahlreiche Dokumente entsprechend der OP-Umsetzung. Im Jahr 2018 verzeichnete das Portal insgesamt 134.604 Aufrufe, kumuliert ergeben sich seit 2014 insgesamt 655.975 Aufrufe.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			343,45			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			991,52			Wert für 2017 wird ggf. noch angepasst!
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			99,00			
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			143,00			
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			1,00			
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			5,00			
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	12.500,00			1.160,00			
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	12.500,00			7.213,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	901,21			328,00			0,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	61,00			43,00			0,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	115,00			57,00			43,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	2,00			2,00			0,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	4.011,00			4.011,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	0,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	0,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen	Euro	Übergangsregionen	460	2011	Steigerung um 15 bis 20 %		496	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 471. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		492		521		483		489

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			148,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			190,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			32,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			64,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			26.274.817,00			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			108.169.566,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			134,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			169,00			

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		Markt zu bringen									
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			148,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			190,00			
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			134,00			
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			216,00			
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			53,00			
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			53,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			18,00			
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			21,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			33,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			33,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			138,00			falsche Eintragung korrigiert für 2017 und 2016
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			100,00			falsche Eintragung korrigiert für 2017 und 2016
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			Diese Indikatoren sind für eine Maßnahme im Bereich Patentverwertung speziell für die Hochschulen im Land MV gedacht gewesen. Diese Maßnahme wurde nach Erstellung des OP im Rahmen anderer Finanzierungsquellen umgesetzt. Eine Umsetzung von weiteren Maßnahmen in diesem Themenbereich befindet sich in der Diskussion, daher wurde im Zuge der OP-Änderung keine Anpassung vorgenommen. Zu berücksichtigen ist bei der Endabstimmung, dass der Bund eine eigene Förderung in diesem Themenbereich aufgelegt hat. Es darf zu keinem Doppelangebot kommen.
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			siehe oben
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			siehe oben

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			siehe oben
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			2,00			
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			10,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	95,00			58,00			9,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	161,00			132,00			50,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	11,00			1,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	55,00			41,00			17,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	15.289.777,00			5.752.017,00			39.942,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	86.043.564,00			36.692.939,00			11.236.404,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	68,00			36,00			1,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	139,00			107,00			48,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	95,00			38,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	161,00			112,00			2,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	73,00			40,00			1,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	166,00			121,00			51,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	30,00			19,00			8,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	30,00			19,00			8,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	9,00			1,00			0,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	21,00			18,00			15,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	18,00			3,00			0,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	18,00			3,00			0,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	102,00			51,00			0,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	100,00			100,00			0,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00			0,00			0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	0,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	0,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	0,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	0,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	0,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	0,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	0,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	0,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	0,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	0,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00		
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ2 - Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	%	Übergangsregionen	0,68	2011	1,15	0,60		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 0,67. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,60		0,49		0,48		0,70	

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ3 - Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in	EUR	Übergangsregionen	14.964 EUR	2011	Steigerung um 30-40 %		15.044	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 16.456. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		17.088		16.268		14.896		19.146

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			307,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			307,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			959,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			960,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			0,00			In den vergangenen Durchführungsberichten und Berichten zu den Finanzdaten wurde zu allen ausgewählten Vorhaben berichtet, jedoch hat das Land MV bisher bei der EU-Kommission nur ein begrenztes Volumen an Ausgaben einzelner Vorhaben in diesen Maßnahmen zur Erstattung eingereicht. Gründe hierfür sind im Bereich des Tourismusmarketing eine Neubewertung bezüglich des Risikomanagements. Die Förderung birgt ein gewisses Risiko im Bereich der Vergabe und wird daher vorerst aus der gesamten Berichterstattung herausgenommen und nach Prüfung ggf. wieder aufgenommen. Aus den vorgenannten Gründen wird die Berichterstattung daher in dieser Maßnahme an die Behandlung des betreffenden Förderinstruments in Bezug auf Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission angepasst.
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			0,00			
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			15,00			In der Maßnahme "Landesmarketing" hat die Kleinteiligkeit der Einzelprojekte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen geführt. Es wird derzeit an einer risikoneutralen Neustrukturierung und ggf. Zusammenfassung der Einzelprojekte gearbeitet, um die Begünstigten und die Prüfstellen zu entlasten. Aus den vorgenannten Gründen wird die Berichterstattung daher in dieser Maßnahme an die Behandlung des betreffenden Förderinstruments in Bezug auf Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission angepasst.
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h.	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			15,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		Vorhaben im Landesmarketing									
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			8.152.700,00			
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			20.022.160,00			
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			0,00			
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			0,00			
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			1.352.000,00			
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			2.254.600,00			Daten für 2018 betreffen nur das Landesmarketing. Siehe Erläuterungen weiter oben.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	267,00			203,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	267,00			205,00			103,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	693,00			409,00			0,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	698,00			420,00			136,00		
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	4,00			2,00			0,00		
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	11,00			5,00			4,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	137,00			59,00			0,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	149,00			64,00			23,00		
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	132.881.520,00			56.192.910,00			1.400.000,00		
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	117.235.560,00			42.203.950,00			0,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	44.877.089,00			44.877.089,00			0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	44.921.309,00			0,00			0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	24.715.260,00			13.030.510,00			215.000,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	24.989.280,00			3.464.600,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten			0,00
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten			0,00

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	0,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	0,00		
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00		
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	0,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	0,00		
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	0,00		
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	0,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	0,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ7 - Verbesserung der überregionalen Markterschließung und - durchdringung von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	37,9	2011	43-48			
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	22,1	2011	24,5-27,0			
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	%	Übergangsregionen	3,30	2012	5,00	3,40		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten								
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten								
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,40		3,50					

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			138,00			Wert für 2014 wurde korrigiert.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			208,00			Fehlerhafter Wert für 2014 und 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			101,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			172,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			38,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			38,00			Wert für 2014 wurde korrigiert.
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			27,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			47,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	333.000.000,00			41.607.268,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	333.000.000,00			245.501.512,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			21.391.559,00			Werte für 2015 und 2016 wurden korrigiert.
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			21.391.559,00			Werte für 2015 und 2016 wurden korrigiert.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.800,00			338,80			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.800,00			965,10			
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			15,20			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			40,90			
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			23,00			
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			61,00			
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			104,00			
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			179,00			
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			20,00			
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			31,00			
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			4,35			Wert 2018 korrigiert
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			134,75			Wert 2018 korrigiert
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			91,00			Wert für 2016 korrigiert.
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			80,00			Werte für 2015 und 2016 korrigiert.
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	7.400,00			1.434,10			
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	7.400,00			4.325,30			
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			49,00			In der Maßnahme "Koordinierung der Gesundheitswirtschaft" wurden im Verlaufe des Jahres 2016 mehr Veranstaltungen mit internationalem Bezug durchgeführt als ursprünglich vorgesehen.
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			28,00			Werte für 2015 und 2016 korrigiert.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			18,00			Wert für 2015 korrigiert.
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			30,00			Werte für 2015 und 2016 korrigiert.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	78,00			40,00			16,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	148,00			67,00			30,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	43,00			13,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	113,00			40,00			14,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	35,00			27,00			16,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	35,00			27,00			16,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	19,00			11,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	36,00			21,00			4,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	30.067.994,00			19.049.215,96			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	162.073.524,00			87.587.706,04			23.627.156,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	19.155.492,00			14.554.000,00			8.923.000,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	19.155.492,00			14.554.000,00			8.923.000,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	339,00			98,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	779,00			397,75			189,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	41,00			30,00			0,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00			0,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	45,00			18,00			4,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	44,00			13,00			0,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	117,00			42,00			14,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	9,00			4,00			0,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	30,00			21,00			6,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	109,10			86,40			0,00		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	69,00			46,00			25,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			80,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	813,00			468,00			0,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	2.633,00			1.018,00			508,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	37,00			24,00			14,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			28,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	15,00			12,00			6,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			30,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	4,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	4,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	4,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	0,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	0,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	0,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	0,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	11,00		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	0,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	0,00		
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	0,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	0,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	9,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	0,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	3,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	in %	Übergangsregionen	5,5	2011	6,0-6,5			
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe	in %	Übergangsregionen	4,3	2011	4,8-5,3			

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)								
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe								

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt	Übergangsregionen	2,9	2014	<= 2,7			
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen	1	Übergangsregionen	42,9	2012	46-49		43,3	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten								
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		43,7		43,8				

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	%	Übergangsregionen	2,5	2012	2,9-3,3		2,8	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,7		2,6				

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			43,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			55,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			2,06			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			11,27			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			3.176,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			30.059,00			
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			51,00			
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			69,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	27,00			15,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	42,00			31,00			9,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	1,12			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	9,83			8,86			6,91		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.351,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	13.386,00			13.080,54			9.520,85		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	30,00			16,00			0,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	51,00			36,00			10,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	PIS8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	0,00		
S	PIS8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ8 - Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Kilotonnen	Übergangsregionen	4768	2010	Senkung um 5-10 %		4.240	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2014 auf 2012, 2016 auf 2013, 2017 auf 2014, 2018 auf 2015. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 4.917. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		5.017		4.993		4.747		4.664

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	1,00			0,09			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	1,00			0,27			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			956.948,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			2.065,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			5.525,00			
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			163,00			
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			244,00			
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			4,00			
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			0,00			
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			13.522,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen	568.510,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
		Gebäuden									
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	196,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.539,00			1.967,48			763,88		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	100,00			48,00			0,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	175,00			99,00			35,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	1,00			0,00			0,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	2.505,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	0,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	0,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	SZ9 - Reduzierung der CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kilotonnen	Übergangsregionen	343	2010	Senkung um 5-10 %		359	Angabe für 2018 bezieht sich auf das Jahr 2015, 2017 auf 2014 und 2016 auf 2013. Die Angaben für 2014 und 2015 replizieren den Basiswert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		359		316		343		343

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			5,00			
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			12,00			
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			109.929,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			53.050,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			14,00			
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			28,00			
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			79,00			Wert 2017 korrigiert
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			395,00			
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			40,00			Wert 2017 korrigiert
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			480,00			
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			22,00			
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			37,00			
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	339,00			52,90			
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	339,00			128,90			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	3,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	6,00			5,00			0,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	2.111,00			0,00			0,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	24.761,00			22.561,00			0,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	6,00			3,00			0,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	10,00			6,00			1,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	79,00			262,00			0,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	303,00			262,00			0,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	40,00			136,00			0,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	295,00			136,00			0,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	11,00			0,00			0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	26,00			13,00			6,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	32,30			0,00			0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	45,30			22,45			8,21		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	0,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	0,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	0,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	0,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	0,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ10 - Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr	Kilotonnen	Übergangsregionen	3101	2010	Senkung um 5-10 %		3.113	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, 2016 auf 2013, 2017 auf 2014, 2018 auf 2015. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 3.025. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.074		3.077		3.028		3.026

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			765.513,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			14.423,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.500,00			0,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.500,00			10.625,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			7,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	16,00			1,00			
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	16,00			11,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			1,00			
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			7,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			1,00			
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			2,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		Parkanlagen und Gärten									
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			0,00			
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			23.233,00			
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			1,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			0,00			
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			7.045,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	764.957,00			761.788,00			753.262,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	310,00			0,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	7.298,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			15,00			0,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	0,00			0,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	5,00			5,00			0,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	3,00			0,00			0,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	1,00			0,00			0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	17.983,00			0,00			0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	1,00			0,00			0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	7.045,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	0,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ11 - Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangsregionen	213	2014	Reduzierung um 15-20 %		155	Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert. Angabe für 2017 repliziert den Wert für 2016. Eine Befragung wird alle 2 Jahre durchgeführt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		169		169		213		213

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			0,22			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			2,32			Wert 2018 korrigiert.
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			765.513,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			465,00			Wert 2018 und 2017 korrigiert.
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			7,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			3,00			
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			10,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			1,00			
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			5,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			0,00			
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			30.135,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	1,46			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	764.957,00			761.788,00			753.262,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			15,00			0,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	5,00			4,00			0,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	2,00			0,00			0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	10.722,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ12 - Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	%	Übergangsregionen	18,80	2012	20,80	20,70		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, 2016 auf 2015, 2017 auf 2016, 2018 auf 2017.
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	%	Übergangsregionen	4,5	2012	4,0-4,3			Angaben für 2014, 2015 und 2016 replizieren lediglich den Basiswert. Die Daten zur Lärmkartierung 2017 liegen seit der 2. Jahreshälfte 2017 vor und beziehen sich auf den Bevölkerungsanteil 2015.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	20,10		20,00		18,90		18,90	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)		4,4		4,5		4,5		4,5

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	10.800,00			0,00			
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	10.800,00			3.097,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			765.513,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	134.000,00			0,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	134.000,00			36.994,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			7,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			5,00			
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			24,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			3,00			
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			19,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
		bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)									
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			2,00			
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			5,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	1.593,00			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	764.957,00			761.788,00			753.262,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	23.394,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	10,00			23,00			0,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	49,00			8,00			0,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	42,00			18,00			0,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	7,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	%	Übergangsregionen	12,7	2012	<10		10,3	Angabe für 2014 repliziert den Basiswert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		9,8		10,9		9,1		12,7

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe									
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			25,00			
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			25,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			9,00			Wert 2018 korrigiert. Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			9,00			Wert 2018 korrigiert. Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			0,00			
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			6,00			
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			31,00			Wert 2018 korrigiert. Fehlerhafte Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert.
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			31,00			Wert 2018 korrigiert. Fehlerhafte Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert.
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			655.975,00			Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert. (vgl. Abschnitt 12.2.)
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			655.975,00			Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert. (vgl. Abschnitt 12.2.)

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	21,00			15,00			9,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	21,00			15,00			9,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	6,00			3,00			1,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	6,00			3,00			1,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	22,00			11,00			9,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	22,00			11,00			9,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			0,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			0,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	521.371,00			363.396,00			276.796,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	521.371,00			363.396,00			276.796,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	1,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	1,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	0,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	0,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	0,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	0,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	125.498,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	125.498,00		

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ14 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,1	2014	1,6		2,2	Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner				2,2		2,1		2,1

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ15 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,5	2014	2,0		2,1	Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner				2,5		2,5		2,5

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	585
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	527
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	76
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	27

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	82.671.476,10					
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5,00					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	216,00					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	148.017.119,98					
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	179,00					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	61,00					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	37.048.846,22					
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	13,00					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	27.709.693,46					
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Ausschussmitglied ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	18.774.148,00			
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	2,00			
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	166,00			
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00			Null steht hier für noch nicht relevant.
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00			Null steht hier für noch nicht relevant.
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	38.085.151,00			
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	117,00			
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	45,00			
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00			Null steht hier für noch nicht relevant.
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00			Null steht hier für noch nicht relevant.
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	4.762.595,00			
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	6,00			
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	32,30			
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00			Null steht hier für noch nicht relevant.
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	0,00			Null steht hier für noch nicht relevant.
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00			
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Ausschussmitglied ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00			
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00			Null steht hier für noch nicht relevant.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	81.353.800			369.790.000,00		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	189					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_2			300,00		
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_1			6,00		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	63.484.318			273.856.804,00		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	133					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	63					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_2			102,00		
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_1			212,00		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	47.402.100			263.345.000,00		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	60					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_1			50,00		
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_2			339,00		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	32.298.200			254.375.875,00		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS4_1			23,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	369.790.000,00	80,00%	298.097.991,09	80,61%	209.538.607,83	113.287.036,12	30,64%	486	82.671.476,10
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	273.856.804,00	80,00%	513.115.908,00	187,37%	277.790.718,92	238.212.100,48	86,98%	1.247	148.017.119,98
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	263.345.000,00	80,00%	111.200.760,69	42,23%	83.274.513,48	30.001.596,48	11,39%	394	37.048.846,22
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	254.375.875,00	80,00%	252.474.955,94	99,25%	236.030.496,33	25.002.296,63	9,83%	92	27.709.693,46
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	48.390.317,00	80,00%	52.458.089,98	108,41%	52.458.089,98	20.628.498,01	42,63%	56	
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.209.757.996,00	80,00%	1.227.347.705,70	101,45%	859.092.426,54	427.131.527,72	35,31%	2.275	295.447.135,76
Insgesamt				1.209.757.996,00	80,00%	1.227.347.705,70	101,45%	859.092.426,54	427.131.527,72	35,31%	2.275	295.447.135,76

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Themat isches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimen sion " Ge biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		05	DE80	595.639,00	296.570,00	118.357,64	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DE80	1.192.118,36	540.448,81	1.051.839,54	6
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		07	DE80	8.704.662,70	4.802.979,99	3.895.979,38	26
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		12	DE80	126.321,00	33.280,76	83.201,91	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		13	DE80	1.730.762,06	955.490,00	1.046.835,26	8
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DE80	1.364.891,00	456.413,40	902.414,51	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		02	DE80	223.865,00	110.470,00	64.920,56	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		03	DE80	1.403.488,13	532.390,00	985.753,20	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		05	DE80	974.542,00	438.120,00	677.459,08	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DE80	4.475.168,11	2.387.315,47	2.552.627,94	23
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		08	DE80	429.883,00	208.936,14	337.927,31	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		24	DE80	145.351,00	87.210,00	145.191,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		03	DE80	250.514,00	125.250,00	215.058,57	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		05	DE80	513.604,00	256.790,00	398.499,40	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		06	DE80	165.366,00	99.210,00	128.024,90	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		07	DE80	8.659.758,00	4.160.524,32	4.035.190,43	28
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		08	DE80	577.005,15	307.357,88	558.762,34	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		10	DE80	557.150,00	430.710,00	385.700,13	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		11	DE80	156.332,00	93.730,00	156.332,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		13	DE80	145.968,00	73.820,00	139.879,75	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		24	DE80	495.438,00	231.440,00	0,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	07	07	01		24	DE80	200.000,00	200.000,00	84.430,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	03	01	07	01		16	DE80	37.411.000,00	32.925.000,00	25.410.900,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		05	DE80	2.218.061,00	1.019.920,00	741.687,29	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DE80	22.748.287,00	9.282.013,68	8.058.651,02	13
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		24	DE80	912.197,00	427.980,00	491.927,58	3
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DE80	29.842.094,25	13.377.322,18	1.258.705,83	10
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		14	DE80	203.802,00	81.520,00	203.734,45	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		24	DE80	820.305,00	328.120,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		07	DE80	13.833.473,49	4.233.302,67	7.472.462,09	6
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DE80	29.560.657,76	29.560.657,76	818.407,69	18
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DE80	896.812,06	896.812,06	440.626,94	30
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		20	DE80	5.523.947,74	5.523.947,74	1.858.185,00	11
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DE80	13.105.888,63	13.105.888,63	9.132.545,45	75
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DE80	431.483,27	431.483,27	180.718,80	11
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		24	DE80	50.896,30	50.896,30	50.896,30	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		19	DE80	99.662,50	99.662,50	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		20	DE80	89.666,50	89.666,50	89.666,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DE80	1.485.000,00	1.485.000,00	437.563,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	03	07	01		24	DE80	2.537.685,19	2.537.685,19	1.428.913,70	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		01	DE80	1.090.961,00	1.090.961,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		03	DE80	2.158.859,00	1.736.048,00	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		05	DE80	601.182,00	309.400,00	20.255,95	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DE80	13.444.306,00	10.532.469,00	5.724.541,88	22
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DE80	4.131.971,00	2.621.447,00	2.516.380,33	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DE80	20.016.539,97	19.317.106,97	9.277.685,54	54
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		20	DE80	2.521.066,00	2.521.066,00	0,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07		24	DE80	22.920.111,61	16.772.312,61	6.148.462,11	28
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		03	DE80	400.806,00	230.190,00	249.208,78	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		04	DE80	677.135,00	415.000,00	169.795,42	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		06	DE80	831.083,00	498.640,00	583.712,15	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		07	DE80	5.692.796,25	3.373.191,00	1.806.931,97	9
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		13	DE80	860.730,00	563.090,00	558.313,56	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		19	DE80	2.412.800,00	2.412.800,00	1.789.384,14	10
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		24	DE80	12.521.713,00	6.006.455,00	1.789.733,81	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		03	DE80	312.784,00	187.670,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		07	DE80	4.119.541,27	3.067.157,00	1.906.844,21	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		08	DE80	2.694.877,00	1.505.030,00	635.557,59	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		13	DE80	2.519.805,56	1.612.650,00	1.933.179,53	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		20	DE80	334.936,23	198.970,00	334.936,23	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		24	DE80	1.646.513,00	1.092.479,00	842.386,73	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	07	07		24	DE80	1.051.210,00	1.051.210,00	682.230,88	2
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07		06	DE80	277.518,00	173.930,00	277.518,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	03	DE80	47.332.252,85	10.816.073,66	23.076.375,55	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	04	DE80	210.913,91	54.837,61	210.913,91	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	05	DE80	12.039.315,76	3.205.081,44	11.362.139,33	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	07	DE80	20.190.429,67	4.388.690,78	13.013.626,68	23
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	12	DE80	1.123.000,00	286.365,00	1.108.700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	13	DE80	1.124.700,00	277.000,00	1.124.700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	14	DE80	376.545,00	94.136,25	376.545,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	24	DE80	17.396.575,67	4.064.184,65	7.143.451,23	9
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	03	DE80	10.205.253,09	2.690.363,27	9.467.498,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	05	DE80	1.571.600,00	409.443,40	1.021.787,07	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	07	DE80	38.265.417,63	8.657.264,37	31.029.853,07	33
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	14	DE80	215.710,00	53.927,50	215.710,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	15	DE80	41.060.156,41	13.009.865,78	7.639.247,97	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	23	DE80	1.285.264,93	352.079,47	635.438,53	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	24	DE80	2.977.582,00	596.227,02	2.467.933,05	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	03	DE80	2.523.928,38	845.232,17	352.866,08	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	05	DE80	198.673,06	51.654,99	198.673,06	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	06	DE80	1.569.200,00	413.866,06	1.160.194,65	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	07	DE80	69.806.802,86	21.192.598,49	49.694.644,35	51
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	11	DE80	5.875.000,00	1.633.250,00	5.875.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	12	DE80	2.582.500,00	535.625,00	2.464.981,92	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	13	DE80	253.600,00	64.668,00	179.920,36	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	14	DE80	5.077.397,15	1.655.054,28	3.525.934,95	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	15	DE80	24.378.647,39	6.815.408,81	11.971.472,16	12
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	23	DE80	4.047.804,20	1.263.483,84	1.244.561,82	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	24	DE80	1.011.802,89	274.755,76	763.287,19	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03	16	DE80	10.000.000,00	9.000.000,00	10.000.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	01	07	03	18	DE80	31.299.557,79	31.299.557,79	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	02	07	03	18	DE80	79.011,54	79.011,54	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	03	DE80	1.112,40	550,00	1.112,40	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	04	DE80	106.896,07	48.890,00	106.896,07	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	05	DE80	38.265,70	19.110,00	38.265,70	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	06	DE80	62.818,84	30.690,00	62.818,84	15
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	07	DE80	635.465,85	270.310,00	626.145,85	103
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	08	DE80	9.480,90	4.720,00	9.480,90	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	13	DE80	778.224,85	460.780,00	563.015,22	70

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Themat isches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimen sion " Ge biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DE80	490.122,70	243.960,00	490.122,70	89
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DE80	3.980,00	1.580,00	3.980,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		19	DE80	609.167,59	453.039,66	510.566,09	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		20	DE80	1.610.773,47	1.492.354,19	1.367.557,34	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DE80	40.229,17	20.060,00	39.189,17	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DE80	7.804.857,05	7.301.785,97	5.510.498,00	81
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DE80	14.820,72	7.400,00	10.363,20	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DE80	12.000,24	6.000,00	12.000,24	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DE80	138.297,51	62.840,00	128.230,93	20
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DE80	20.341,21	9.500,00	15.141,21	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DE80	546.212,00	218.590,00	537.967,00	88
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DE80	8.642,65	4.310,00	8.642,65	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DE80	21.546,30	10.750,00	19.403,10	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DE80	314.707,92	146.710,00	285.791,04	70
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DE80	19.552,03	9.730,00	19.552,03	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		20	DE80	203.486,00	152.614,50	156.479,86	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DE80	42.012,45	20.950,00	42.012,45	14
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DE80	835.405,22	692.661,80	226.073,32	19
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		02	DE80	4.104,00	2.050,00	4.104,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DE80	19.369,55	9.640,00	19.369,55	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		04	DE80	43.524,00	21.750,00	43.524,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DE80	212.804,94	106.300,00	207.260,94	27
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DE80	122.683,37	86.482,62	36.470,38	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DE80	713.249,61	290.320,00	702.668,01	98
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DE80	37.057,80	18.420,00	37.057,80	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		13	DE80	52.733,00	24.360,00	52.733,00	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		14	DE80	597.992,61	339.970,00	534.014,59	90
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		15	DE80	4.005,00	1.600,00	4.005,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		20	DE80	394.987,84	345.131,84	288.493,91	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		23	DE80	291.482,75	195.532,31	285.581,69	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DE80	652.500,15	477.042,75	519.741,48	43
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	07	07	03		18	DE80	793.534,69	793.534,69	678.163,41	15
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		18	DE80	11.185.002,55	11.185.002,55	123.952,55	3
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		23	DE80	1.006.472,53	1.006.472,53	605.855,49	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DE80	20.076.301,20	19.463.387,49	5.044.576,88	6
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	03	07	03		18	DE80	1.556.013,98	1.556.013,98	150.535,13	2
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	03		18	DE80	4.800.000,00	4.800.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	03		18	DE80	11.882.386,85	11.882.386,85	5.891.023,12	3
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	03		18	DE80	3.376.267,95	3.376.267,95	185.945,78	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	03		18	DE80	183.632,75	183.632,75	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	07	03		18	DE80	4.258.833,78	4.258.833,78	2.365.578,08	6
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	03	07	03		18	DE80	4.442.772,39	4.442.772,39	1.561.705,95	3
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		18	DE80	5.963.217,69	5.963.217,69	721.410,64	5
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		24	DE80	918.232,05	918.232,05	918.232,05	1
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		18	DE80	15.231.524,51	15.231.524,51	3.225.407,56	9
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		23	DE80	419.813,80	419.813,80	259.861,13	1
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		18	DE80	47.359.222,71	47.359.222,71	1.653.873,06	11
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		23	DE80	8.069.122,93	7.262.210,63	3.974.194,06	2
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		09	DE80	64.547,87	14.775,57	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		10	DE80	640.252,30	143.870,18	0,00	8
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		17	DE80	284.148,00	63.677,57	284.148,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		21	DE80	30.403,21	18.241,93	30.403,21	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	01	07		14	DE80	24.859,70	8.740,67	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07		07	DE80	297.726,27	137.758,35	199.726,27	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07		10	DE80	95.644,79	23.911,20	95.644,79	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07		18	DE80	99.457,24	99.457,24	99.457,24	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07		07	DE80	391.601,14	184.812,66	94.414,40	4
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07		10	DE80	4.938.406,37	1.983.940,94	3.665.457,73	15
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07		14	DE80	288.221,61	154.810,81	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07		18	DE80	554.611,09	509.399,68	64.587,73	2
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07		10	DE80	15.380.905,18	4.277.562,05	121.378,71	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07		14	DE80	297.094,00	118.837,60	290.049,45	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07		17	DE80	1.164.076,67	404.757,62	298.441,67	3
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07		24	DE80	1.329.660,00	1.252.727,50	153.865,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07		17	DE80	119.127,00	32.831,41	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07		18	DE80	120.080,17	120.080,17	55.782,66	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07		24	DE80	128.832,60	27.711,89	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07		10	DE80	174.600,00	104.760,00	36.771,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07		14	DE80	214.064,56	99.647,06	214.064,56	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07		24	DE80	66.800,00	33.400,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07		18	DE80	11.909.860,43	11.867.362,04	879.601,36	32
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07		24	DE80	95.389,21	47.694,60	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		18	DE80	7.581.997,96	7.567.398,60	3.293.871,52	41
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		19	DE80	151.583,09	151.583,09	151.583,09	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		23	DE80	164.369,59	102.202,74	146.410,31	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		24	DE80	951.827,69	761.462,14	265.101,33	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07		17	DE80	24.203,78	24.203,78	24.203,78	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07		18	DE80	18.881.501,66	18.881.501,66	9.784.283,98	170
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07		24	DE80	22.745,62	18.787,88	22.745,62	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07		18	DE80	5.314.333,81	5.314.333,81	1.931.423,44	7
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07		12	DE80	80.000,00	60.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07		18	DE80	3.093.410,46	3.093.410,46	423.940,18	11
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07		22	DE80	1.005.978,48	1.005.978,48	955.023,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07		12	DE80	262.205,32	196.653,99	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07		18	DE80	1.457.987,80	1.457.987,80	787.864,23	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07		07	DE80	80.000,00	28.440,00	78.787,64	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07		05	DE80	184.467,32	87.990,92	147.005,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07		10	DE80	119.091,58	35.727,47	119.091,58	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07		24	DE80	180.000,00	90.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07		17	DE80	103.790,00	20.955,20	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07		07	DE80	9.500.000,00	1.504.800,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07		14	DE80	23.173,76	11.586,88	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07		10	DE80	452.500,00	100.155,25	227.074,59	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07		17	DE80	247.124,47	74.137,34	247.124,47	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07		18	DE80	15.000,00	15.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07		23	DE80	179.205,18	80.131,42	52.941,18	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07		07	DE80	665.500,00	268.329,60	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07		10	DE80	1.383.372,86	415.011,86	336.095,08	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07		15	DE80	208.175,89	78.607,22	208.175,89	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07		23	DE80	53.194,52	28.716,71	53.007,02	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07		07	DE80	70.000,00	35.000,00	70.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07		18	DE80	74.566,92	74.566,92	72.801,81	1
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07		18	DE80	893.697,18	893.697,18	675.647,68	3
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07		18	DE80	2.466.054,43	2.466.054,43	221.711,32	9

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04	18	18	DE80	16.599.331,91	16.599.331,91	3.121.887,04	25
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	01	02	09	18	18	DE80	58.462.677,00	58.462.677,00	7.915.526,15	9
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	02	02	09	18	18	DE80	61.577.055,68	57.621.359,47	3.756.616,76	15
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	01	02	09	18	18	DE80	9.923.464,24	6.366.920,18	0,00	4
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	02	09	18	18	DE80	21.185.278,16	12.964.888,02	1.560.572,76	8
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09	18	18	DE80	13.138.868,91	13.138.868,91	8.044.839,71	3
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09	18	18	DE80	8.295.858,05	8.295.858,05	681.367,90	9
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02	06	18	18	DE80	8.871.014,42	8.871.014,42	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	06	18	18	DE80	7.945.008,48	7.945.008,48	0,00	7
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	02	06	18	18	DE80	1.299.330,83	1.299.330,83	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	06	18	18	DE80	22.628.336,12	22.628.336,12	0,00	8
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06	18	18	DE80	1.262.557,91	1.262.557,91	472.445,36	4
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06	18	18	DE80	23.285.415,73	22.573.586,53	1.797.043,56	10
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06	23	18	DE80	351.600,00	351.600,00	185.557,22	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	02	06	18	18	DE80	14.248.490,41	14.248.490,41	588.327,21	10
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07		18	18	DE80	48.630.995,58	48.630.995,58	18.825.186,71	32
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07		22	18	DE80	294.444,59	294.444,59	70.554,77	1
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07		18	18	DE80	37.300,00	37.300,00	11.026,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07		21	18	DE80	760.507,07	760.507,07	424.953,29	2
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	01	07		18	18	DE80	976.127,25	976.127,25	276.927,84	7
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07		18	18	DE80	361.791,16	361.791,16	240.075,51	4
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07		18	18	DE80	33.213,66	33.213,66	18.535,43	5
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	02	07		18	18	DE80	1.888,40	1.888,40	1.888,40	1
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07		13	18	DE80	1.361.822,27	1.361.822,27	759.350,06	3

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	

Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	5	0,00		0,00	
---	---	------	--	------	--

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 9. Dezember 2015 von diesem geprüft und genehmigt worden. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung zur begleitenden Evaluierung und externen Unterstützung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Die Vergabe des Auftrags an den externen Gutachter erfolgte am 07. Dezember 2016.

Die Arbeiten zu den Evaluationsstudien wurden im Jahr 2018 aufgenommen. Zwischenberichte zu den geplanten Evaluationen wurden Anfang des Jahres 2019 an die EFRE-Fondsverwaltung übermittelt. Die Endberichte werden gemäß den Vorgaben des Bewertungsplans in den Jahren 2021/2022 fertiggestellt. Somit liegen mit Bezug auf das Berichtsjahr 2018 keine Resultate vor und entsprechend kann an dieser Stelle noch keine Synthese der Feststellungen vorgenommen werden.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Schon in den Durchführungsberichten für die Vorjahre wurde konstatiert, dass sich die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse mit Blick auf die sozioökonomische Entwicklung und die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern in der ersten Hälfte der Programmperiode nicht signifikant verändert haben. Auch auf der Ebene der landespolitischen Ziel- und Schwerpunktsetzungen hat es für die EFRE-Förderung keine wesentlichen prinzipiellen Modifikationen gegeben. Vor diesem Hintergrund gab und gibt es keine Notwendigkeit zu einer Anpassung der grundsätzlichen inhaltlichen Entwicklungsstrategie des OP-EFRE. Die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten wird ebenso wie die Formulierung der spezifischen Ziele weiterhin als richtig erachtet und soll beibehalten werden.

Innerhalb dieses grundsätzlichen Rahmens erfordert eine effektive Programmsteuerung die kontinuierliche Begleitung und maßnahmenspezifische Überprüfung, ob und inwieweit die operativen Ziele des Programms in konsistenter und kohärenter Form erreicht werden können. Wie in Kapitel 2 und 3 dieses Berichts ausgeführt, verläuft die Durchführung des Programms insgesamt planmäßig und sehr erfolgreich. Es zeigen sich zwar Unterschiede in der finanziellen und materiellen Umsetzung bei den einzelnen spezifischen Zielen und Fördermaßnahmen. Eine solche Situation ist jedoch für ein thematisch ausdifferenziertes und komplexes Förderprogramm regelmäßig gegeben. Falls jedoch die Zielerreichungskontrolle signifikante Abweichungen offenbart, wären gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen, um die Effektivität und Effizienz der Förderung weiterhin gewährleisten zu können. In spezifischen Fällen könnten die notwendigen steuernden Eingriffe auch eine Programmänderung erforderlich machen, die nach den verordnungsseitigen Vorgaben vom Begleitausschuss und der Europäischen Kommission zu genehmigen ist.

Wie im Durchführungsbericht des letzten Jahres bereits geschildert wurde, hat die EFRE-Fondsverwaltung im Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der bis dahin gesammelten Erkenntnisse zur Programmumsetzung erstmals eine OP-Änderung auch für den genehmigungspflichtigen Teil des EFRE-OP für erforderlich gehalten. Die OP-Änderung wurde vorgenommen, um die Finanzplanung an geänderte reale Förderbedarfe anzupassen und somit die finanzielle Konsistenz und Kohärenz des Programms für die zweite Hälfte der Förderperiode verbessern und letztlich auch den Beitrag des OP EFRE in MV zur Europa-2020-Strategie erhöhen zu können.

Die verschiedenen Anlässe und Aspekte, die zu der – zum damaligen Zeitpunkt angestrebten – OP-Änderung führten, wurden im letzten Durchführungsbericht bereits in Kürze vorgestellt. Da gemäß Art. 30 Abs. 1 der ESI-VO Änderungsersuche zu Programmen gegenüber der Europäischen Kommission inhaltlich zu begründen sind, wurden in einem ausführlicheren Dokument die Auswirkungen der OP-Änderung auf die zentralen Beurteilungskriterien für die Güte und Qualität eines Programmes aufgezeigt. Insbesondere wurde dargelegt, wie sich die Änderungen am Programm voraussichtlich auf das Erreichen der Europa-2020-Strategie und die spezifischen, im Programm definierten Ziele auswirken werden. Einige der im Programm verwendeten Indikatoren wurden an die finanziellen Änderungen zwischen und

innerhalb der Prioritätsachsen angepasst. Dies betraf auch ausgewählte Elemente des Leistungsrahmens.

Die OP-Änderung wurde vom Begleitausschuss auf seiner Sitzung vom 13.6.2018 geprüft und bewilligt. Der anschließend bei der Europäischen Kommission eingereichte Antrag auf eine Änderung des operationellen Programms wurde von dieser mit Schreiben vom 24.09.2018 genehmigt. Nach Auffassung der Europäischen Kommission wurde das Änderungsersuchen ordnungsgemäß mit Änderungen der Rahmenbedingungen für das Programm, aber auch mit Erfahrungen aus der Programmumsetzung begründet.

Mit Blick auf die generell gute Programmumsetzung und unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Informationen sind darüber hinaus gehend keine Probleme zu erkennen, die sich negativ auf die Leistung auswirken werden. Infolge dessen sind keine weiteren Maßnahmen geplant, um Leistungsstörungen des Programms zu begegnen.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Da sich, wie unter a) aufgezeigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine grundlegenden Probleme bei der Programmumsetzung feststellen lassen, gibt es in der Summe somit auch keine Hinweise darauf, dass die mit dem Programm gesetzten Ziele nicht erreicht werden könnten. Die Entwicklungsstrategie des OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Programmänderung und die finanziellen Umschichtungen zwischen einzelnen Maßnahmen und Prioritätsachsen in ihren Grundzügen nicht verändert. Die EFRE-Fondsverwaltung geht weiterhin davon aus, dass die mit Bezug auf die erste Hälfte des Programmzeitraums gute Umsetzung in den einzelnen Prioritätsachsen zu einem Erreichen der mit dem Programm gesteckten langfristigen Ziele führt. Hierfür spricht auch, dass der Leistungsrahmen mit Bezug auf die angestrebten Etappenziele für das Jahr 2018 erfüllt wird.

Mit den vorgenommenen Anpassungen bei der Verteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen wurde auf sozioökonomische Entwicklungen und Veränderungen im förderpolitischen Umfeld reagiert, die sich in der ersten Hälfte der Programmperiode gezeigt haben. Hiermit wurden gezielt leichte veränderte Schwerpunkte für die EFRE-Förderung gesetzt. Die OP-Änderung als zentrale Abhilfemaßnahme hat dafür Sorge getragen, dass bis Ende des Förderzeitraums die strategischen Ziele des OP EFRE und damit die Prioritäten der EU-2020-Strategie noch wirksamer und mit höherer Intensität verfolgt werden können.

Da einerseits die Kohärenz zu nationalen Fördermaßnahmen durch die OP-Änderung deutlich verbessert wurde und andererseits möglichen Problemen einer schleppenden Umsetzung und (zu) geringen Nachfrage nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in einigen, sehr wenigen Maßnahmen des Programms begegnet wurde, hat sich – bei aller Unsicherheit, die Prognosen über die Zukunft innewohnen – die Gefahr deutlich verringert, dass die längerfristig gesetzten Programmziele nicht erreicht werden können. Vielmehr ist umgekehrt aufgrund der guten Erfüllung der Etappenziele 2018 mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auch die für das Jahr 2023 gesetzten Ziele des Leistungsrahmens erreicht werden. Eine weitere OP-Änderung oder andere spezifische Abhilfemaßnahmen auf dem Weg dorthin dürften sehr wahrscheinlich nicht mehr erforderlich werden.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.550.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch

Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg- Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	30.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.550.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.861.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.861.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.144.787,79
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	140.343,65

17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	1.004.444,14
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	MBMV innoSTART
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	12.200.785,53
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	10.370.667,70
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	10.541.630,93
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.960.386,29
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	8.960.386,29
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.581.244,64
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	36
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	31
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen	30

Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	30
29.2.1. davon Kleinunternehmen	16
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	9.813.417,83
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.770.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	8.043.417,83
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,50
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,92
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	30.308.364,53
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	1.559.834,39

36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.861.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	40,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert	30,00

des Outputindikators	
----------------------	--

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	12.375.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.02.2018
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1	Betrauerung mit Durchführung der Aufgaben durch

Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	24.09.2018
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.375.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	12.375.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.999.900,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.475.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.475.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	524.900,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	524.900,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	148.611,63
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	22.317,74
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	126.293,89

18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	MBMV innoStartUp
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	2.650.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.186.250,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	440.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	363.000,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	363.000,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	77.000,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	7
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	6
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	6

29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	6
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	3.476.280,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	600.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	2.876.280,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,45
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10,32
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	5.662.530,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	75,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die	0,00

Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	2.625.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	524.900,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	524.900,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	25,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	6,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.04.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	KMU-Darlehensfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch

Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	15.05.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	595.391,34
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	163.542,42

17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	431.848,92
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	BMV-Darlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	9.894.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.904.500,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	9.353.183,93
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.417.865,54
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	8.417.865,54
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	935.318,39
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	50
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	50
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen	38

Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	38
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	21
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	7
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	634.397,94
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	21.738.772,96
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	813.507,68
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	20.925.265,28
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,38
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46	

Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	921.544,60
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.228.567,90
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	1.228.567,90
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die

	<i>andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	70,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	35,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	780,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	35,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	5.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	19.155.492,32
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	5.600,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	113,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer

	Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein

9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Venture Capital Fonds MV GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte	

Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	589.149,60
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	563.611,11
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	25.538,49
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Venture Capital Fonds Mecklenburg-

	<i>Vorpommern (VCFMV)</i>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	775.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	775.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	382.500,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	382.500,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	382.500,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	2
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	2
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	428.042,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	428.042,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für	1,43

Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,02
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	382.500,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	6.738,75
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	375.269,96
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	375.000,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	269,96
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	7.008,71
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	7.008,71
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die	

Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	55.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	428.042,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	310,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	2,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Gepantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Gepanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Gepanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	--	--------------------	---	--	--	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	-----------------	--	---	--	--------------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
-----------------	---

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen in der PA 1 liegt voll im Plan. Bewilligungs- und Auszahlungsquote sind ausgesprochen hoch, wobei die Mittel im Rahmen der OP-Änderung noch deutlich aufgestockt wurden. Die Etappenziele des Leistungsrahmens werden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Hervorzuheben ist die besonders gute Entwicklung, die der Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV) in den letzten Programmjahren genommen hat. Mit dem BFIMV wurden stille Beteiligungen zur Finanzierung von innovativen Projekten in (jungen) Unternehmen über das Programm „innoSTART“ angeboten. Das gesamte Mittelvolumen wurde – trotz zwischenzeitlicher Aufstockung um gut 32 Prozent – bereits im Jahresverlauf 2018 ausgeschöpft. Aus diesem Grund wurde mit dem gleichnamigen BFIMV II ein Nachfolgefonds aufgelegt, der nahezu nahtlos seit Ende September 2018 seine operative Tätigkeit aufgenommen hat. Mit dem BFIMV II soll hinsichtlich Zielgruppe und Fördergegenstand eine breitere Unterstützung von innovativen Gründern und Unternehmen erfolgen, insbesondere sollen auch nicht-technische Innovationen, Innovationen im Dienstleistungssektor und Geschäftsmodellinnovationen verstärkt über stille Beteiligungen unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Fondsvolumen des BFIMV II gegenüber seinem Vorgänger erhöht und beläuft sich auf insgesamt 15,0 Mio. €. Bis Ende 2018 konnten bereits sieben Beteiligungsinvestitionen mit innovativen KMU vertraglich abgeschlossen werden.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 erfolgten noch keine abschließenden Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachse 1 und die ihr zugeordneten spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

Die Förderung in der PA 2 entwickelt sich sehr positiv. Bewilligungs- und Auszahlungsquote sind ausgesprochen hoch. Die Mittel wurden im Rahmen der OP-Änderung zwar reduziert, dies diente jedoch zur Verbesserung der Kohärenz mit der nationalen Förderung im Rahmen der GRW. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU bleibt ein zentrales Anliegen der Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Der OP EFRE wird gezielt und ergänzend zum nationalen Förderinstrumentarium eingesetzt. Die

Etappenziele des Leistungsrahmens werden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 erfolgten noch keine abschließenden Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachse 2 und die ihr zugeordneten spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

Prioritätsachse

3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen

Die Umsetzung in der PA 3 verläuft grundsätzlich gut, auch wenn die Bewilligungs- und Auszahlungsquote im Vergleich zu den anderen Achsen unterdurchschnittlich ausfällt. Die Etappenziele des Leistungsrahmens werden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Aufgrund der Struktur der meisten Fördermaßnahmen, die vornehmlich in den Bereich von baulichen Infrastrukturförderungen fallen, ist einerseits zu berücksichtigen, dass diese Projekte oftmals eine längere Planungs- und Konzipierungsphase benötigen – dies insbesondere auch deshalb, um die für eine Förderung erforderliche Überschreitung von gesetzlichen energetischen Mindeststandards planerisch zu prüfen und die Vorhaben zur Bewilligungsreife zu bringen. Gerade bei den Infrastrukturmaßnahmen im Energiebereich haben die Vorhaben mit längeren Planungsphasen und längeren Ausschreibungsphasen zu kämpfen. Andererseits bezieht sich die Auszahlungsquote auf die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtkosten. Bei baulichen Infrastrukturprojekten dauert es auch nach Bewilligung erfahrungsgemäß länger, bis das Gros der Erstattungsanträge umfangreich eingereicht, da für die Durchführung der Projekte zunächst Vergaben und viele weitere vorbereitende Arbeiten durchzuführen sind. Zusätzlich erweist es sich gegenwärtig als schwierig, Auftragnehmer innerhalb einer bestimmten Frist zu finden. Das führt dazu, dass die Vorhaben in der Umsetzung teilweise zurück liegen.

Im Bereich der Förderung von Unternehmen ist die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen stark von den globalen Entwicklungen abhängig. Sind die Öl- und Gaspreise niedrig, besteht kaum Handlungsbedarf seitens der Unternehmen in diesem Bereich umzustellen.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 erfolgten noch keine abschließenden Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachse 3 und die ihr zugeordneten spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

Prioritätsachse

4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

Bei der Förderung in der PA 4 ist der Umsetzungsfortschritt sehr positiv zu beurteilen. Die Etappenziele des Leistungsrahmens werden erreicht. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Im Zuge der OP-Änderung wurden die Mittel für die Achse merklich erhöht. Diese Mittel sind jedoch

bereits vollständig gebunden, da – wie bereits im Antrag zur OP-Änderung begründet – ein außerordentlich hoher Investitions- und Förderbedarf bei der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Mittel- und Oberzentren besteht. Die Tatsache, dass die Auszahlungsquote recht deutlich hinter der Bindungsquote zurückbleibt, kann mit den Besonderheiten des Förderverfahrens, d.h. vor allem dem zweistufigen Auswahlprozess, in der PA 4 begründet werden. Auf diesen Sachverhalt wurde im OP-Änderungsantrag bereits im Detail eingegangen. Es ist aber stark anzunehmen, dass in der zweiten Programmhälfte die Auszahlungen rasch zunehmen werden.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 erfolgten noch keine abschließenden Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachse 4 und die ihr zugeordneten spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

Prioritätsachse

5 - Technische Hilfe

Die Förderung in der PA 5 und Umsetzung der Technischen Hilfe verläuft planmäßig. Einzelheiten finden sich in Kapitel 2 und 3.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 erfolgten noch keine abschließenden Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachse 5 und die ihr zugeordneten spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Nichtdiskriminierung/die Chancengleichheit sind für die Politik des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit langem ein wichtiges Thema. In der Landesverfassung ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als Ziel verankert. Das EFRE-OP orientiert sich an der Gleichstellungskonzeption der Landesregierung. Dementsprechend werden die Regelungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung auch bei der Programmdurchführung herangezogen und eingehalten.

Zentrale Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 werden durch die Regeln für die konkrete Projektauswahl getroffen. Die Kriterien zur Projektauswahl sind im Begleitausschuss – unter Beteiligung der Partner und der für die Grundsätze von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zuständigen Stellen – für alle Maßnahmen des Programms diskutiert und beschlossen worden. Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die Grundsätze von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung haben, sind

von der Förderung ausgeschlossen. Die Einhaltung der rechtlichen Regelungen zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung wird bei der Projektauswahl geprüft. Hierzu gehören die nationalen Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie relevante Bauvorschriften mit Bezug auf die beiden Querschnittsziele.

Mit Bezug auf die Bewilligung, Umsetzung und Begleitung von Vorhaben lassen sich für das Querschnittsziel Gleichstellung beispielhaft die folgenden weiteren Aspekte nennen:

- Mit einem durch die Technische Hilfe finanzierten Projekt „Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE“ werden den zwischengeschalteten Stellen und Projektträgern Beratung und Handlungsanleitungen geboten. Im Projekt werden Factsheets zu gleichstellungsrelevanten Themen erstellt und den Projektträgern zur Verfügung gestellt. Für die zwischengeschalteten Stellen wurden Checklisten für gleichstellungsrelevante Förderbereiche erarbeitet. Durch die Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen in einer Broschüre soll anderen Projektträgern verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es zur verstärkten Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte gibt.
- Bei der Förderung von Investitionsvorhaben, die u.a. auf die Schaffung und Sicherung von werthaltigen Beschäftigungsverhältnissen zielt, können für die Zielsetzungen der Gleichstellung vor allem indirekte Effekte erreicht werden.
- Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung, der Beteiligung der lokalen Ebene und dem partizipativen Verfahren kann von einigen Vorhaben innerhalb der Prioritätsachse 4 ein positiver Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung erwartet werden. Direkte Effekte sind dabei insbesondere bei investiven Maßnahmen zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Förderangeboten zu erwarten.
- Im Monitoring werden teils zusätzliche Angaben mit Bezug zu Gleichstellung erhoben. Diese werden zur Dokumentation der Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 zur Programmbegleitung genutzt.

Auch für das Querschnittsziel Nichtdiskriminierung gibt es spezifische Vorkehrungen (z.B. im Monitoring (vgl. Abschnitt 12.1), Verwendung diskriminierungsfreier Sprache in Kommunikationsmaßnahmen) oder können inhaltliche Beiträge der Förderung (z.B. durch Projekte in der integrierten Stadtentwicklung) erwartet werden. Beide Querschnittsziele sind zudem Gegenstand der begleitenden Evaluierungen.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Hinsichtlich der Vorkehrungen zur Einhaltung der Grundsätze zur Nachhaltigen Entwicklung sind zwei Ebenen zu unterscheiden: die Strategie und das Instrumentarium des Programms und die Verfahren zur Umsetzung der Förderung.

Strategie und Fördermaßnahmen

Die direkte Förderung klimaschutz- und umweltbezogener Themen hat einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE. In der Prioritätsachse 3 werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, zu Energieeinsparungen und zur Nutzung regenerativer Energien und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen unterstützt. Daneben wird in der Prioritätsachse 4 das thematische Ziel 6 „Erhaltung und

Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung direkt mit den beiden Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren unterstützt. Darüber hinaus werden positive indirekte Einflüsse über eine Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Unterstützung der unternehmerischen Innovations- und Investitionstätigkeit in den Prioritätsachsen 1 und 2 des Programms angestrebt. Bei der Maßnahme zur Förderung der Investitionstätigkeit von KMU wird bei besonderen Anstrengungen beim Umweltmanagement den Unternehmen ein höherer Fördersatz gewährt. Bis Ende des Berichtsjahres kam diese Erhöhung des Fördersatzes bei elf Vorhaben zur Anwendung. Außerdem werden gezielt thematische Zukunftsfelder der Regionalen Innovationsstrategie (v.a. Energie und Klima, Nachhaltige Produktionstechniken und neue Werkstoffe, Gesundheit/Life Science) mit wesentlicher Bedeutung für ökologisch bedeutsame Innovationen gestärkt.

Der zum Zeitpunkt der Programmerstellung verfasste Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) kam zu dem Schluss, dass die Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen des OP EFRE auf die betrachteten Schutzgüter in der Mehrzahl als nicht erheblich oder positiv eingeschätzt werden können. Zielkonflikte, die aus negativen Einflüssen auf die Umwelt aber positiven Effekten auf das Oberziel und die spezifischen Ziele resultieren, wurden im Rahmen der SUP im Wesentlichen bei mit baulichen Maßnahmen verbundenen Fördermaßnahmen gesehen, die sich vor allem negativ auf die Schutzgüter Biodiversität und Boden auswirken. In der SUP wurde darauf hingewiesen, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen im Sinne der Abschichtung etwaige Prüfverfahren berücksichtigt werden, mit den sich erhebliche negative Umweltwirkungen auf Projektebene vermeiden lassen.

Verfahren

Neben den direkten und indirekten inhaltlichen Wirkungsbezügen zur Nachhaltigen Entwicklung, die aus den Beiträgen der geförderten Projekte resultieren, werden zur Beobachtung und Steuerung des Nachhaltigkeitsziels auch spezifische Verfahren umgesetzt:

- Im Rahmen der Begleitung wird das Querschnittsziel dadurch berücksichtigt, dass Umweltpartner Mitglieder des Begleitausschusses sind und das Querschnittsziel Gegenstand der programmbegleitenden Evaluierungen sein wird.
- Zur differenzierten Erfassung von Einflüssen des EFRE-Einsatzes auf das Querschnittsziel wurden in Abstimmung mit den Partnern Indikatoren mit Bezug zum Schutz von Umwelt und Natur in das programmbegleitende EFRE-Monitoring-System aufgenommen.

Im Übrigen setzt das Land bei signifikanten negativen Umwelteffekten auf die Wirksamkeit der auf EU-, Bundes- und Landesebene geltenden rechtlichen Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	222.014,40	0,08%
2	2.847.917,88	1,30%

3	83.577.928,93	39,67%
4	13.037.980,75	6,41%
Insgesamt	99.685.841,97	10,30%

Die Minderung der Klimabelastung und die Klimaschutzziele der Union, des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE. Die Fördermittel für diesen Bereich wurden im Vergleich zur Vorperiode erheblich aufgestockt. Die Prioritätsachse 3 „Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen“ hat einen finanziellen Anteil von 21,8% am gesamten Programm (EFRE-Mittel) und liegt damit deutlich über den Vorgaben zur thematischen Konzentration für eine Übergangsregion aus Art. 4 der EFRE-Verordnung.

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die enge Beteiligung der Partner an der Entwicklung und Umsetzung des Operationellen Programms hat für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine sehr hohe Bedeutung und wird auch im Programmzeitraum 2014-2020 fortgesetzt. Die Partner waren bereits in die Programmearbeit intensiv eingebunden. Dies trug zu einer guten Orientierung der Programmstrategie und der vorgesehenen Maßnahmen an den tatsächlichen Entwicklungsbedürfnissen im Land bei.

Die spezifischen Kompetenzen und Praxiserfahrungen der Partner sind auch wichtige Ressourcen für die konzeptionelle und praktische Umsetzung der Förderung. Bei der Durchführung des Programms erfolgt die Einbindung der Partner insbesondere über den gemeinsamen Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER. Im Begleitausschuss werden die Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert und in Entscheidungen einbezogen. Die Rolle der Partner im Begleitausschuss geht dabei über die in Art. 49 und Art. 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013 geregelten Mindestanforderungen hinaus. So erfolgt im Ausschuss nicht nur die Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien, sondern auch die Diskussion und Abstimmung der Förderrichtlinien.

Seit der Programmgenehmigung hat der Begleitausschuss bis Ende 2018 25mal getagt. Gegenstand der ersten Sitzungen waren v.a. die Projektauswahlkriterien, Förderrichtlinien und Fördergrundsätze sowie die Kommunikationsstrategie und der Bewertungsplan. In den letzten Sitzungen lag der Fokus hauptsächlich auf dem Stand der Programmumsetzung sowie den jährlichen Durchführungsberichten.

Über den Begleitausschuss hinaus gibt es weitere Vorkehrungen für eine enge Einbeziehung der Partner bei der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020. So sind die Partner (Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltverbände und Landesfrauenrat) aktive Mitglieder der fondsübergreifende Lenkungsgruppe für die Bewertung der Programme des EFRE und des ESF, sie sind auch in die Steuerungsgruppe Umwelt für den EFRE einbezogen.

Darüber hinaus entstehen je nach Anlass immer wieder direkte und enge Kontakte mit beteiligten Partnern. Es besteht ein offener Austausch auf Arbeitsebene, bei Bedarf werden aktuelle Themen für die Programmumsetzung auf Initiative der Partner oder der Verwaltungsbehörde diskutiert und partnerschaftlich bearbeitet. Die Perspektiven der Partner und der programmdurchführenden Stellen können sich so gut ergänzen. Insgesamt ist die Zusammenarbeit durch eine offene und konstruktive Atmosphäre geprägt, die zu einer deutlichen Praxisorientierung der Förderung beiträgt.

Die entsprechenden Beteiligungsprozesse sind für die Beteiligten (Verwaltung, Partner) mit nicht

unerheblichem Aufwand verbunden, führen im Ergebnis aber zu einer höheren Qualität des OP EFRE und verbessern dessen Umsetzung. Förderstrategie und Instrumente werden von den Partnern unterstützt, was sich positiv auf die Umsetzung auswirkt und insbesondere die Resonanz bei den Zielgruppen und (potenziellen) Zuwendungsempfängern stärkt.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 9. Dezember 2015 von diesem geprüft und genehmigt worden. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung zur begleitenden Evaluierung und externen Unterstützung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Sämtliche der im Bewertungsplan für die Förderperiode 2014-2020 geplanten Evaluierungen wurden als Arbeitspakete in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Die Vergabe des Auftrags an den externen Gutachter erfolgte am 07.12.2016.

Für die Bewertungen ergibt sich gemäß den Anforderungen des Bewertungsplans ein zweiphasiges Design. Danach ist für die Evaluierung der vier inhaltlichen Prioritätsachsen zunächst die Abgabe von Zwischenberichten zum 31.01.2019 vorgesehen. In der zweiten Phase wird sich die Evaluation auf die Förderung im gesamten Programmzeitraum 2014-2020 (inklusive Berücksichtigung von im Jahr 2020 geförderten Projekten) beziehen. Der Bewertungsplan sieht für die Prioritätsachsen 1 bis 3 die Abgabe des Endberichts zum 30.06.2021 bzw. für die Prioritätsachse 4 zum 30.06.2022 vor. Der zweistufige Aufbau der Evaluierung ist sinnvoll, weil sich zentrale Ergebnisse und Auswirkungen der Förderung erst mit zeitlichem Verzug ermitteln lassen und somit bei einer Wirkungsevaluierung im Rahmen der Feldforschung erst möglich spät empirische Evidenz erhoben werden sollte. Gleichzeitig können durch die Zwischenberichte kurz- bis mittelfristige Entwicklungen bereits zur Mitte der Förderperiode herausgearbeitet und damit steuerungsrelevante Bewertungsergebnisse geliefert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Evaluierungsarbeiten im Verlaufe des Jahres 2018 aufgenommen und Anfang des Jahres 2019 die Zwischenberichte vorgelegt. Diese befinden sich derzeit in der Abstimmung und werden in der zweiten Jahreshälfte in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert. Über finale Ergebnisse im Sinne von Feststellungen und ein etwaiges Follow-up kann an dieser Stelle entsprechend noch nicht berichtet werden.

Eine wichtige Grundlage für die begleitende Evaluierung bildet das Monitoringsystem für das EFRE-OP. Wie im Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2016 geschildert liegt dem Monitoringsystem der Förderperiode 2014-2020 ein Konzept zugrunde, welches mit der fondsübergreifenden Lenkungsgruppe für die Bewertung der Programme abgestimmt wurde. In den Zwischenberichten erfolgte eine umfangreiche Auswertung von maßnahmenspezifischen Indikatoren wie auch von übergreifenden Indikatoren zu den Querschnittszielen.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
Geplant	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 3	EFRE	2021	Auswirkung	04	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 3		
Geplant	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 4	EFRE	2022	Auswirkung	06 09	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 4		
Geplant	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 2	EFRE	2021	Auswirkung	03	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 2		
Geplant	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 1	EFRE	2021	Auswirkung	01	Wirkungsevaluierung der Prioritätsachse 1		

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds

Die gemeinsame Kommunikationsstrategie für den EFRE und ESF wurde am 22. April 2015 vom Begleitausschuss genehmigt.

Die Kommunikationsstrategie hat allgemein die Aufgabe, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festzulegen, mittels derer die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie der verschiedenen Strukturfonds in der Öffentlichkeit umfassender bekannt gemacht werden sollen und dient dazu, die Ziele des EFRE und des ESF stärker zu verdeutlichen.

Für die Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Fonds finden – soweit möglich – 2mal im Jahr Gespräche statt. Beteiligte dieser Gespräche sind Vertreter/innen der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde, der EFRE-Fondsverwaltung, der ESF-Fondsverwaltung und zusätzlich der ELER-Fondsverwaltung. Es werden unter anderem gemeinsame Aktionen bzw. geplante Einzelmaßnahmen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Nennenswerte Ergebnisse der Umsetzung der Kommunikationsstrategie 2014 bis 2018 lassen sich – aufbauend auf den Ausführungen, die bereits zum Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2016 gemacht wurden – wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen der europaweiten Aktion „Europa in meiner Region“ (EIMR) hat die Gemeinsame Verwaltungsbehörde mit einem eigenen Pavillon fondsübergreifend am Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2018 in Rostock teilgenommen. Über zwei Tage informierten sich tausende Passanten über sieben ausgestellte EU-Förderprojekte. Projektvertreter*innen und GVB-Mitarbeiter*innen waren ständig für Fragen ansprechbar.

Des Weiteren hat Mecklenburg-Vorpommern an dem deutschlandweiten Wettbewerb im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu EIMR am 7. Mai 2018 in Hannover teilgenommen. 10 EU-geförderte Projekte aus zehn Bundesländern stellten sich einer Jury aus Staatssekretärinnen und einem kritischen Publikum.

Höhepunkt in der Kommunikation zum EFRE im Jahr 2018 war eine Betriebstour von Wirtschaftsminister Harry Glawe mit Leo Maier (Leiter des Referates Deutschland, Österreich und Niederlande bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung) und Vertretern der Presse. Es wurden beispielhaft drei Unternehmen (Schwerin, Bentwisch und Rehna) besucht, um sich über den Einsatz der Gelder in verschiedenen Fördermaßnahmen und die Effekte der Förderung zu informieren. Hierzu wurde auch im Wirtschaftsministerium ein Sonderpressespiegel zur Halbzeitbilanz erstellt.

Im Jahr 2018 wurde zudem eine Broschüre zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE“ in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat M-V e.V. erstellt. Im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den EFRE für die Förderperiode 2014 – 2020 ist das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern fester Bestandteil. Mit dem EFRE werden in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem Investitionen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Im Gegenzug sollten die geförderten Unternehmen und Institutionen eine gleiche Teilhabe für Männer und Frauen beim Zugang zum Arbeitsplatz und der Förderung der Karriere gewährleisten und insbesondere die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben verbessern. Die in der Broschüre vorgestellten Beispiele zeigen, welche konkreten Vereinbarkeitsmaßnahmen die Unternehmen für ihre Beschäftigten bereithalten und wie es ihnen gelingt, das Thema Vereinbarkeit in die Unternehmenskultur zu integrieren. Die Broschüre steht bereit unter www.regierung-mv.de → Landesregierung → wm →

Service → Publikationen.

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, in welchem die EFRE-Fondsverwaltung angesiedelt ist, wurden im Jahr 2018 insgesamt 429 Pressemitteilungen herausgegeben; davon 97 Pressemitteilungen, in denen einerseits der EFRE erläutert, andererseits über Entscheidungen zur Förderung eines Projekts oder über bestimmte Anlässe wie Fertigstellung, Einweihung oder sonstige besondere Ereignisse (z. B. Preisverleihung, Veranstaltungen) informiert wurde. Alle Pressemitteilungen sind auf der Website des Ministeriums veröffentlicht (www.wm.mv-regierung.de). Zusätzlich werden die Pressemitteilungen direkt per mail und per Fax an die Redaktionen in Mecklenburg-Vorpommern geschickt. Eine Veröffentlichung von Pressemitteilungen mit Relevanz für die EU-Strukturfonds erfolgt auch auf dem Europaportal des Landes MV (www.europa-mv.de). Darüber hinaus informieren auch weitere Ministerien des Landes MV mit Zuständigkeit für EFRE-geförderte Maßnahmen sowohl über die Förderung allgemein als auch über Einzelvorhaben. Dies erfolgt im Rahmen von Pressemitteilungen, auf eigenen thematischen Veranstaltungen bzw. durch Fachvorträge auf externen Veranstaltungen. Zielgruppe der Veröffentlichungen sind Bürger der Europäischen Union, potentiell Begünstigte und mögliche Antragsteller sowie Vertreter von Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Inhaltlich geht es um allgemeine Informationen über das EFRE-Programm, das Aufzeigen von Projektbeispielen, eine mögliche Anregung für potentielle Antragsteller und die positive Wirkung, die Europäische Programme in Mecklenburg-Vorpommern hervorrufen.

Maßgebliches Instrument der Kommunikationsstrategie ist das zentrale Internetportal www.europa-mv.de. Mit der Seite werden Informationen zu Europathemen und den EU-Struktur- und Investitionsfonds, u.a. zu Möglichkeiten der EFRE-Förderung für ein breites Spektrum von Interessenten bereitgehalten. Auf dem Europaportal finden sich zudem zahlreiche Projektbeispiele aus der Förderpraxis, die den konkreten Einsatz des EFRE (una auch des ESF und ELER) in Mecklenburg-Vorpommern illustrieren und verständlich machen. Das Europaportal www.europa-mv.de wird fortlaufend aktualisiert und gepflegt. Neben den aktuellen Themen und Terminen werden Rechtsgrundlagen genannt und die jährlichen Durchführungsberichte, die Bürgerinfo und die Liste der Vorhaben stehen zum vollständigen download bereit. Im Berichtszeitraum wurde auf dem Europaportal M-V eine Projektkarte mit Projektbeispielen installiert. Dargestellt sind Beispiele aus allen drei EU-Fonds-Programmen. Die Karte wird laufend ergänzt. Jedes Projekt ist nach Lage und Inhalt kurz beschrieben und auch mit einem Foto unterlegt. Alle im Rahmen von EIMR teilnehmenden Landesprojekte werden zudem auf der Europa-Projektkarte der Kommission veröffentlicht. Sie sind ebenfalls mit Foto und Kurzbeschreibung unterlegt.

Die Anzahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz entwickelt sich sehr positiv. In den beiden letzten Jahren konnten jeweils deutlich mehr als hunderttausend Zugriffe (2017: 157.957; 2018: 134.604) verzeichnet werden. Insgesamt beträgt die Zahl der Zugriffe im Gesamtzeitraum 2014 bis 2018 damit bereits 655.975.

2018 wurde mit der umfassenden Beschaffung neuer Gadgets begonnen. Hochwertige Werbemittel sollen die Öffentlichkeit auf die EU-Strukturfonds aufmerksam machen. Die Gadgets sind auf verschiedenen Veranstaltungen bzw. bei anderen Informationsmaßnahmen zum Einsatz gekommen.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

Die Förderung aus dem OP EFRE in M-V ist in das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) als dem maßgeblichen integrierten und querschnittsorientierten Planungsinstrument eingebettet, welches die fachübergreifenden Ziele/Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung enthält. Grundsätzlich ist die Förderung wegen der landesweit positiven Ausstrahlungseffekte und im Sinne des funktionsräumlichen Ansatzes auf das gesamte Landesgebiet ausgerichtet.

Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung werden in der Prioritätsachse 4 (PA 4) gebündelt. Die Förderung konzentriert sich aus fachlich-inhaltlichen Erwägungen auf die Mittel- und Oberzentren (MOZ) des Landes. Dies sind die folgenden 23 Städte: Anklam, Bad Doberan, Bergen auf Rügen, Demmin, Greifswald, Grevesmühlen, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Schwerin, Stralsund, Teterow, Ueckermünde, Waren (Müritz), Wismar und Wolgast.

Mit diesem Ansatz wird im Einklang mit dem LEP das Prinzip der zentralen Orte als wichtiges Instrument der Raumordnung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die territoriale Entwicklung genutzt und dabei der funktionsräumliche Zusammenhang von Stadt und Umland beachtet.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) der MOZ. Im Sinne des integrativen Ansatzes müssen die ISEK die fünf Dimensionen gemäß Art. 7 EFRE-Verordnung adressieren und auch über die EFRE-Förderung hinausgehend die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen, kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen das jeweilige MOZ konfrontiert ist, umfassend darstellen.

Der geplante Anteil der PA 4 am Gesamtprogramm beträgt 21,0%. Die Projektauswahl erfolgte im Rahmen von bislang zwei abgeschlossenen Wettbewerben auf Basis der ISEKs in einem zweistufigen Verfahren. Zum dritten Projektauftrag war das Projektauswahlverfahren zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen.

Mit den bislang ausgewählten 92 Projekten sind die Mittel (99,3%) nahezu vollständig gebunden. Der erreichte finanzielle und materielle Umsetzungsstand in der PA 4 wurde in Kapitel 2 und 3 bereits beschrieben.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Direkte Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds werden aus dem OP EFRE 2014-2020 nicht gefördert. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte bei derartigen Maßnahmen berichtet werden.

Im Zuge der Programmkonzeption und -implementierung sind allerdings zahlreiche Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands und Stärkung der Leistungsfähigkeit getroffen. So konnte bei der Programmerstellung eine thematische Konzentration auf wenige Ziele und Investitionsprioritäten erreicht werden. Dadurch wird die Komplexität des Programms erheblich verringert und die Umsetzung vereinfacht.

Zudem wurde die Zahl der fachlich zuständigen Stellen infolge der Konzentration verringert. Die projektbezogenen, administrativen Förderaufgaben (Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltungsprüfungen, Mittelauszahlungen) werden außerhalb der Technischen Hilfe nur noch durch zwei Stellen vorgenommen. Die Verfahren sind damit schlanker und nicht mehr so zeitaufwendig. Abstimmungen sind nur noch mit einer überschaubaren Anzahl von Beteiligten vorzunehmen und es wird eine einheitliche Anwendung von Verfahrensschritten erreicht.

Durch die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen sind auch für die Begünstigten optimierte Beratungsstrukturen entstanden. Informationsangebote zu Einzelförderungen sind auf den Webseiten der zwischengeschalteten Stellen vorhanden, grundsätzliche Informationen zur EFRE-Förderung sind auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums und auf dem Europaportal erhältlich.

Weitere Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung betreffen die Einführung des elektronischen Informationsaustauschs gemäß den Anforderungen aus Art. 122 Abs. 3 der ESIF-VO (eCohesion) für den Zuwendungsempfänger, die generelle Möglichkeit, beim Einsatz von EFRE-Mitteln und der Abrechnung von förderfähigen Ausgaben Standardeinheitskosten bei Personalkosten und Pauschalsätze für indirekte Kosten zu nutzen sowie einheitliche Vorgaben oder Verfahrensanweisungen an die zwischengeschalteten Stellen (z.B. Nutzung der Möglichkeit von stichprobenhaften Belegprüfungen, Ausnahmeregelungen von den abweichenden nationalen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO), um die Regelungen aus den EU-Verordnungen auszuschöpfen, Rückforderungen bei Nichtbeachtung vergaberechtlicher Vorschriften).

Insgesamt ist die Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die verschiedenen Maßnahmen – insbesondere die Konzentration des Operationellen Programms – deutlich gestärkt worden. Außerdem wurden erhebliche Vereinfachungen für Begünstigte erreicht.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Gemäß Art. 70 Abs. 1 der ESIF-VO gilt im Rahmen der Förderung aus den ESI-Fonds der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Gleichwohl ist das OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen. Grundsätzlich kann das EFRE-Programm genutzt werden, Vorhaben als Ergebnisse aus der Arbeit im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vorhaben der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen. Zusätzlich ist für denkbare Projekte im Rahmen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit Art. 65 Abs. 11 der ESI-VO zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wird. Vor diesem Hintergrund werden im OP EFRE gemäß Art. 96 Abs. 3(d) der ESIF-VO die Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat benannt.

Bis Ende des Jahres 2018 wurden im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 noch keine Projekte im Bereich von interregionalen und transnationalen Maßnahmen gefördert. Von in diese Richtung gehenden

Planungen hat die EFRE-Verwaltungsbehörde derzeit keine Kenntnis. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte berichtet werden.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input checked="" type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input checked="" type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input checked="" type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten
<input type="checkbox"/>	5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

ja nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

ja nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSBSR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Der grundsätzliche Beitrag des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern zur Ostseestrategie liegt nicht in einer unmittelbaren Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Ex-ante-Evaluierung hat den Beitrag des EFRE-OP in MV zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geprüft und aus theoretischer Sicht bestätigt. In Kapitel 6 der Ex-ante-Evaluierung kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass das EFRE-OP die Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der Energiesicherheit adressiert und auf eine Stärkung der Kräfte für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hinwirkt.

Die Mittelverteilung des EFRE-Programms wird als finanziell konsistent eingestuft und als angemessen für eine zielgerichtete Förderstrategie zur Verfolgung des definierten Oberziels der „Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“ beurteilt.

In Kapitel 6 des vorliegenden Berichts wurde dargestellt, dass die im letzten Jahr vorgenommene Anpassung des EFRE-OP die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, die operativen Ziele der Programmumsetzung sowohl in der kurzen Frist als auch im Hinblick auf den gesamten Programmzeitraum wirksamer erfüllen zu können. In der Konsequenz wird hierdurch auch der tatsächliche Beitrag des Programms zur Erreichung der spezifischen und thematischen Ziele verbessert.

Auf dieser Grundlage ist zu erwarten, dass durch die planmäßige und sehr zufriedenstellende Durchführung des Programms ein deutlicher Beitrag zur Europa-2020-Strategie geleistet wird. Empirisch zeigt sich ein fortgeschrittener Umsetzungsstand in sämtlichen Prioritätsachsen. Der Leistungsrahmen, als konzises Instrument für eine Leistungsüberprüfung „auf einen Blick“, wird in allen Achsen erreicht. Die wirksame Verfolgung der spezifischen Ziele wird darüber hinaus durch die hohen Werte der finanziellen und materiellen Indikatoren angezeigt, mit denen – über den Leistungsrahmen hinaus – die operative Zielerreichung auf Ebene der Maßnahmen gemessen wird. Die erreichten Resultate werden in Kapitel 2 und 3 im Überblick dargestellt. Alles in allem zeigt sich ein sehr guter Leistungsfortschritt zur Halbzeit der Programmperiode.

Weil das Programm

- einerseits gemäß Ex-ante-Bewertung relevant und interventionslogisch konsistent sowie theoretisch plausibel mit den Zielen der EU-2020-Strategie verknüpft ist und
- andererseits in der konkreten Umsetzung empirisch seine operativen und strategischen Ziele erreicht (bzw. sie bis Ende der Förderperiode mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erreichen wird),

ergibt sich als zwangsläufige Schlussfolgerung insgesamt auch ein positiver Beitrag zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Die Auswertung zum Leistungsrahmen zeigt, dass sämtliche Etappenziele des Leistungsrahmens erreicht werden. Daher gibt es also keinen Bedarf, ein etwaiges Verfehlen des Leistungsrahmens an dieser Stelle zu begründen.

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation 2018	Bürgerinfo	28.06.2019			474695096	Bürgerinfo 2018	15.08.2019	n002o6jv

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 2095917602

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P4SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P5SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P6SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P4SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 102,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,35 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P4SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,75 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P2SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 132,14 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 133,15 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P4SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 138,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 207,22 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: P2S10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 376,10 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P6SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.